

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses

Frage

Wie ist der Eckdatenbeschluss vom 14.03.2024 Drucksache 7661/2020-2025 in den Haushaltsplanentwurf eingeflossen?

Antwort der Verwaltung

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Doppelhaushalt für die Jahre 2025/2026 einschließlich der Mittelfristplanung bis 2029 unter Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen und wenn erforderlich, dafür Vorschläge zu unterbreiten. Von der Verwaltung wurden verschiedene Konsolidierungsvorschläge erarbeitet, die über entsprechende Vorlagen in die politischen Gremien eingebracht wurden und werden. Unter deren Berücksichtigung muss nach derzeitigem Kenntnisstand noch ein einstelliger Millionenbetrag eingespart werden, um einen Verlustvortrag nicht vornehmen zu müssen.

Steuererhöhungen sollten laut Eckdatenbeschluss nicht vorgesehen werden. Diese Forderung wurde bei Aufstellung des Haushaltplans 2025/2026 berücksichtigt. Die erforderliche Hebesatzanpassung aufgrund der Grundsteuerreform erfolgt unter Berücksichtigung der Aufkommensneutralität.

Die im Finanzplan veranschlagten Auszahlungen für Investitionen wurden von den Organisationseinheiten dezentral unter Berücksichtigung ggf. vorliegender Beschlusslagen zu einzelnen Investitionsvorhaben, nach sachlichen und zeitlichen Gründen und – soweit ein Bezug zu dem in der Wirtschaftsplanung des ISB abgebildeten Bauprogramm besteht – in Abstimmung mit den Planungen des ISB kalkuliert.

Bezüglich der Umsetzung der verwaltungsinternen Maßgabe, zusätzliche Stellen nur bei Refinanzierung in den Stellenplan aufzunehmen, wird auf die Antwort der Zusatzfrage 1 verwiesen.

Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen der Stadt mit freien Trägern der Jugend- und Sozialarbeit sind über die im Haushaltsentwurf enthaltenen Ansätze gesichert, die auch Dynamisierungen der Sach- und Personalaufwendungen umfassen. Zur Ausgestaltung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in kommenden Vertragsperioden wurde ein Arbeitsprozess mit Vertretern und Vertreterinnen von Politik, Verwaltung und Trägern gestartet, dessen bisherige Ergebnisse unter Ziffer V der Drs.-Nr. 8089/2020-2025 „Bericht zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen der Vertragsperiode 2023-2025 sowie zu den Vorbereitungen der nächsten Vertragsperiode (2026-2028)“ dargestellt werden.

Der LuF-Eckdatenbeschluss vom 29.10.2024 zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in der kommenden Vertragsperiode (2026-2028) sieht u.a. die Fortsetzung einer Dynamisierung der Vertragssummen im bisherigen Umfang vor.

Maßnahmen zur Gewerbeflächenentwicklung können nicht im städtischen Haushalt dargestellt werden. Aufgrund noch nicht identifizierter Flächen und somit unbekannter Kosten, das unklare Verhältnis von Neuausweisung zur Revitalisierung sowie nicht eindeutiger Zuständigkeiten/ Aufträge können entsprechende Kosten nicht im Haushaltsplan abgebildet

werden. Es ist davon auszugehen, dass im Wirtschaftsplan der BBVG Gelder für Flächenankäufe vorgesehen werden. Die Maßnahmen der Nachverdichtung bzw. Aktivierung bereits vorhandener Gewerbeflächen sind ein Tätigkeitsfeld der WEGE.

Die Dezernate 2 „Schule, Bürger, Bildung, Sport“ und 3 „Umwelt, Mobilität, Klimaschutz, Gesundheit“ haben den Eckdatenbeschluss bei der Haushaltsplanaufstellung berücksichtigt.

Zum Aufgabenschwerpunkt „Investitionen zur Erreichung der Energie-, Wärme- und Verkehrswende“ wird auf das vom Rat beschlossene Konzept zur Klimaneutralität, das Klimaanpassungskonzept und die Mobilitätsstrategie verwiesen:

[Klimaneutralität 2030 | Bielefeld](#)

[Klimaanpassungskonzept | Bielefeld](#)

[Mobilitätsstrategie | Bielefeld](#)

Im Hinblick auf den aktuellen Umsetzungsstand wird darauf hingewiesen, dass an erster Stelle die Beschlussvorlage mit konkreten Umsetzungsvorschlägen zur Klimaneutralität 2030 steht, die eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen beinhaltet. Diese befindet sich derzeit in der politischen Beratung (Drucksachen-Nr. 8328/2020-2025). Gleiches gilt für das Standortkonzept für PV-Freiflächenanlagen in Bielefeld (Drucksachen-Nr. 7814/2020-2025), das in einzelnen Bezirksvertretungen bereits beschlossen wurde. Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung befindet sich auf der Zielgeraden und soll in Kürze in den politischen Gremien vorgestellt werden (s. Drucksachen-Nr. 8161/2020-2025).

Zusatzfrage 1

Inwieweit entspricht der Stellenplan den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses, insbesondere im Hinblick auf die 37 neuen Stellen und welche Stellen sind zur Gegenfinanzierung eingespart worden?

Antwort der Verwaltung

Im fortgeschriebenen Entwurf des Stellenplans 2025/2026 (Stand 14.11.2024) sind die nachfolgend dargestellten Stelleneinsparungen, Mehrstellen und Mehrstellen-kw für die Kernverwaltung berücksichtigt.

Mit Blick auf die Umsetzung des Eckdatenbeschlusses ergibt sich, dass dieser weitgehend eingehalten wurde.

In den Fällen, in denen keine vollständige Deckung vorhanden ist, ergibt sich die Begründung für die Aufnahme in den Stellenplan 2025/2026 aus den Vorlagen für die jeweiligen Fachausschüsse bzw. der Bezirksvertretung.

Die Fortschreibung des Verwaltungsentwurfs zum Stellenplan 2025/2026 ergibt zum Stand 14.11.2024 Stelleneinsparungen im Umfang von -30,5 VZÄ und Mehrstellen im Umfang von 89,3 VZÄ. Demgemäß erhöht sich die Anzahl der berücksichtigten Stellen 2025/2026 netto um 58,8 VZÄ.

**Einsparungen fortgeschriebener Entwurf des Stellenplans 2025/2026,
Stand 14.11.2024**

Amt	Stellenanteil	Tätigkeit
400	-1,0	Einsparung von 2 Berufspraktikanten zur Refinanzierung Mehrstelle
470	-0,2	Einsparung zur Deckung Mehrstellen Musikschullehrer/in
600	-3,0	Einsparung Haushaltskonsolidierung
Summe	-4,2	

Der Verwaltungsentwurf sah bisher Stelleneinsparungen im Umfang von -26,3 VZÄ vor. Zum Stand 14.11.2024 ergibt sich daher eine Stelleneinsparung von **insgesamt -30,5 VZÄ**.

**Mehrstellen fortgeschriebener Entwurf des Stellenplans 2025/2026,
Stand 14.11.2024**

Amt	Mehrstellen	Mehrstellen-kw	Tätigkeit	Refinanzierung	Vorbehalt Abschlussberatungen
150	5,2	3,0	Sachbearbeitung Staatsangehörigkeiten	Mehrstellen: Deckung zu 25 Prozent Mehrstellen-kw: Deckung zu 100 Prozent	Ja
360	2,0		Sachbearbeitung Förderprogramme und Energieberatung	Deckung zu 100 Prozent	Ja
400	1,0	1,0	Sachbearbeitung Schulung und Konzeption Medienlabor, Sachbearbeitung Administrative Schulsozialarbeit	Deckung zu 100 Prozent	Nein
162	0,1		Sachbearbeitung Verwaltung der Einrichtungen, Vereine, Allg. Verwaltung	keine Deckung	Ja
460	7,2		Lehrkräfte Integrationskurse	Deckung zu 86 Prozent	Ja
470	27,8		Musikschullehrer/in	Deckung zu 36 Prozent	Ja
500	0,6		Beauftragte Stelle	Deckung zu 100 Prozent	Nein

510		15,0	Integrationskräfte in städtischen Kindertageseinrichtungen	Deckung zu 64 Prozent	Nein ¹
530	0,7	1,3	Amtsapotheker/in, PTA, MTA, Sozialarbeit, Fachärztin/arzt Gynäkologie	Deckung zu 100 Prozent	Nein
Summe	44,6	20,3			
Gesamt	64,9				

Der Verwaltungsentwurf sah bisher Mehrstellen und Mehrstellen kw im Umfang von 24,4 VZÄ vor. Zum Stand 14.11.2024 ergeben sich daher Mehrstellen bzw. Mehrstellen-kw von **insgesamt 89,3 VZÄ**.

Zusatzfrage 2

Welche Maßnahmen sind zu der beschlossenen Gewerbeflächen-Vereinbarung eingeleitet worden und in den Entwurf eingeflossen?

Antwort der Verwaltung

Bereits auf Basis des Beschlusses vom Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA) am 07.06.2023 wurde eine Arbeitsgruppe Gewerbe gegründet. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurden alle bestehenden und durch Inkrafttreten des Regionalplans neu ausgewiesenen Reserven von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (GIB) sowie für gewerbliche Nutzungen geeignete Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) durch die Verwaltung aufgezeigt und gemeinsam mit den Teilnehmenden diskutiert. Es wurden Raumwiderstände und Restriktionen von der Verwaltung aufgezeigt und mögliche Lösungswege erörtert. Außerdem wurde die Entwicklung einer Wirtschaftsflächenstrategie angestoßen.

Auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld ist mit Inkrafttreten des Regionalplans OWL im Bereich „Windflöte“ südlich der BAB 33 und westlich der BAB 2 ein GIB als „Gewerbe- und Industriestandort mit regionaler Bedeutung“ ausgewiesen worden. Der Regionalplan gibt vor, die bauleitplanerische Umsetzung dieses GIB im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit durchzuführen. Mit den Städten Verl und Gütersloh wurden auf Grundlage des Beschlusses des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses aus der Sitzung am 11.09.2024 entsprechende Sondierungsgespräche zu dem Thema eingeleitet.

Darüber hinaus führt die WEGE alle zwei Jahre eine Befragung von Eigentümerinnen und Eigentümern ungenutzter Gewerbeflächen (Reserven des Flächennutzungsplans und bestehender Bebauungspläne) durch. Ziel ist es, bereits bestehende Gewerbeflächen und etwaige Brachen zu identifizieren und diese einer gewerblichen Nutzung zuzuführen. Dieses Jahr wurden dazu 47 Personen angeschrieben und hinsichtlich ihrer Verkaufsbereitschaft befragt. Bei einer Rücklaufquote von 36 % wurden der Wirtschaftsförderung neun Flurstücke unterschiedlicher Größen benannt, die zusammen eine Gesamtfläche von rund 2,1 ha ergeben und dem Markt zur Verfügung gestellt werden könnten. Zurzeit prüft die WEGE, inwiefern diese

¹ JHA am 2.10.24 einstimmig, FIPA am 5.11.24 einstimmig; heute in Ratssitzung als TOP 25, Drs.-Nr. 8730/2020-2025

oftmals kleinen Flurstücke mit Restriktionen behaftet sind und ob eine Vermarktbarkeit hergestellt werden kann.